

Kollektive Personen Philosophische und juristische Perspektiven



Memory slices by Anna Strasser
**DISCLAIMER: JUST MEMORIES – AIMING FOR CORRESPONDENCE
WITH REALITY BUT CANNOT GUARANTEE IT.**

VIRTUELL ÜBER ZOOM, 18.09.2021, 10-17 Uhr

Organisatoren:

Dr. Georgios Karageorgoudis (Göttingen/München)

PD Dr. Jörg Noller (München/Zürich)



Der Wille zum Gig.

Was für Gruppen sind eigentlich Musik-Bands?



Ludger Jansen

WAS BANDS NICHT SIND

Bands sind keine Mengen

- Mengen sind abstrakte Objekte

Band sind keine 'feature groups'

- features einer Band können sich verändern

Mitgliedschaft nicht durch Zuschreibung

- weder Selbstzuschreibung, noch Anerkennung durch andere Mitglieder oder durch andere Bands oder Fans erweisen sich weder als notwendig noch als hinreichend

KRITERIEN

- mehrere Mitglieder
 - verschiedene Mitglieder zu verschiedenen Zeiten
- Gründungszeitpunkt
- machen Musik
- spezifische Arbeitsteilung
- kontinuierliche Existenz
 - Lücken der Existenz
 - Ende der Existenz

Bands als Pluralsubjekte (Margaret Gilbert)

- Bands werden etabliert durch wechselseitiges Signalisieren zwischen ihren Mitgliedern.
- Bands sind konstituiert durch die wechselseitigen Verpflichtungen ihrer Mitglieder, die durch das wechselseitige Signalisieren entstehen.
- Signalisieren wovon?
 - Willen, zusammen zu musizieren
 - Willen, gemeinsam eine Band zu bilden
 - Willen, zusammen in einem bestimmten Stil, zu bestimmten Gelegenheiten und unter einem bestimmten Namen zu musizieren

Bands als komplexe institutionelle Gebilde

- Musikgruppen werden etabliert durch die Etablierung bestimmter Verpflichtungen, zusammen auf bestimmte Weise zu musizieren.
- Diese Verpflichtungen können entstehen
 - Aus dem „Inneren“ der Gruppe durch wechselseitiges Signalisieren
 - Von „außen“ durch Verträge mit einem Manager etc.
- Bands können zunehmend institutionalisiert werden:
 - Wechselseitige Verpflichtungen zum gemeinsamen Musizieren.
 - Gemeinsames unterschreiben eines Plattenvertrags.



Hendrik Schnitzer

Können individuelle Personen ohne kollektive Personen überhaupt existieren?

Anmerkungen zum Verhältnis von Institutionen, Individuen und Aggregation

WIE VERHALTEN SICH INDIVIDUELLE UND KOLLEKTIVE PERSONEN IN BEZUG AUF 'EXISTENZ' ZUEINANDER?

KÖNNEN INDIVIDUELLE PERSONEN OHNE KOLLEKTIVE PERSONEN EXISTIEREN?

MEHRERE INDIVIDUEN BILDEN EINE KOLLEKTIVE PERSON

instrumentalistische Interpretation

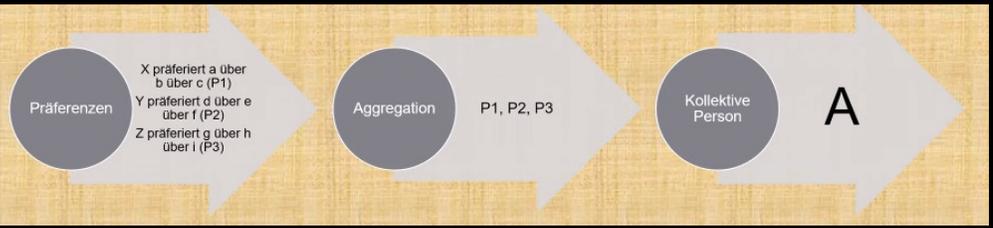
- Kenntnis der Präferenzen ermöglicht Vorhersage von Handlungen und des Entstehens der kollektiven Person (Theorie der offenbaren Präferenzen – Samuelson 1938)

realistische Interpretation der Präferenzen-antirealistische Interpretation

- Individuen sind reale Entitäten, kollektive Personen sind vollständig auf Individuen reduzierbar (Eliminativismus)

realistische Interpretation der Präferenzen Interpretation

- Individuen sind & kollektive Personen sind reale Entitäten, (redundanter oder nicht-redundanter Realismus)



1 Konzeptualismus

- 1) Um ein Einzelding oder biologisches Individuum x von einem Individuum y zu unterscheiden, müssen deren Eigenschaften voneinander unterschieden werden können
- 2) Etwas voneinander unterscheiden zu können, setzt Sprache voraus
- 3) Sprache ist eine primäre Institution
- 4) Einzeldinge oder biologische Individuen können ohne die primäre Institution der Sprache nicht individuiert werden.

2 Akteure können nicht ohne sekundäre Institutionen & kollektive Akteure existieren

- 1) Zur Definition und damit Existenz eines Akteurs gehört es, dass er handelt
- 2) Handeln ist wesentlich ein Resultat des Entscheidens zwischen miteinander konkurrierenden Präferenzen
- 3) Das Haben von Präferenzen setzt eine Objektwahl voraus (Bananen lieber als Birnen, Studieren in Linz lieber als in Graz, Nichtarbeiten lieber als Arbeiten)
- 4) Eine nicht-triviale Objektwahl wird nur durch sekundäre Institutionen und kollektive Akteure ermöglicht
- 5) Akteure können nicht ohne sekundäre Institutionen und kollektive Akteure existieren

3 Individuelle Personen können nicht ohne kollektive Personen existieren

- 1) Personen sind nicht nur raum-zeitliche oder biologische Objekte, deren raum-zeitliche Identität festgestellt und individuiert werden kann („Personalität“), sondern sie verfügen über eine jeweils individuelle Identität mit einem jeweils individuellen Persönlichkeitsstil („Persönlichkeit“) und Selbstverständnis
- 2) Eine jeweils individuelle Persönlichkeit wird wesentlich durch Orientierung in einer Lebenswelt und deren Vermittlung durch wichtige Bezugspersonen herausgebildet
- 3) Eine reichhaltige Lebenswelt, in welcher sich nicht-trivial orientiert werden kann besteht wesentlich aus sekundären Institutionen und kollektiven Akteuren
- 4) Ohne eine nicht-triviale Orientierung können sich keine Persönlichkeiten ausbilden
- 5) Individuelle Personen können nicht ohne kollektive Personen existieren

Lebensformen zweiter Stufe?

Zur ontologischen Konstitution kollektiver Personen



Animalismus (Olson 2003: 325)

- (1) There is a human animal sitting in your chair.
- (2) The human animal sitting in your chair is thinking.
- (3) You are the thinking being sitting in your chair. [...]
- (4) Hence, you are that animal.

Locke: 3 Formen von Identität

It being one thing to be
[1] the same *Substance*, another
[2] the same *Man*, and a third
[3] the same *Person*;

Konstitutionalismus (Baker 2002)

“Constitution is a very general relation, ubiquitous in the world. It is a relation that may hold between granite slabs and war memorials, between pieces of metal and traffic signs, between DNA molecules and genes, between pieces of paper and dollar bills – things of basically different kinds that are spatially coincident. The fundamental idea of constitution is this: when a thing of one primary kind is in certain circumstances, a thing of another primary kind – a new thing, with new causal powers – comes to exist.” (Baker 2002, 32)

PERSONALE LEBENSFORMEN

Integration von biologischer Artform & biomorphischer Lebensform

→ Personale Identität jenseits von Animalismus und Konstitutionalismus

- Vermeidung des Too Many Thinkers-Problem
(contra [Konstitutionsthese](#) & [Neo-Lockeanismus](#))
- Komposition des individuellen menschlichen Lebens unter der Artform → Wahrung der Identität
 - Mittelweg zw. (zu schwacher) Fiktion & zu starker realer Verbandspersönlichkeit
 - z.B. Verhältnis von natürlichen zu juristischen Personen im Sinne einer Kompositionsrelation bestimmen
- Konfiguration bzw. Infiguration der personalen Lebensform in das unter der Artform komponierte menschliche Leben
→ Vermeidung einer Speziesismus & normative Auszeichnung der Person

Wir können erst dann die Identität kollektiver Personen genau bestimmen, wenn wir die Identität der individuellen Personen bestimmt haben, aus denen sich kollektive Personen zusammensetzen.

Synchronisierte Individuen

Von der geteilten zur kollektiven Intentionalität

Irina Spiegel

Irina Spiegel

Tomasello (2016) *A Natural History of Human Morality*

Interdependenz- Hypothese

Ultra-soziale Menschen hatten einen evolutionären Vorteil, indem die sich auf interdependente Weise synchronisierten

⇒ Der Homo Sapiens zeichnet sich u.a. durch eine (spezifisch menschliche) Form des **Gruppenverhaltens** aus.



ZWEI STUFEN DER EVOLUTION DER MENSCHLICHEN KULTUR:
soziale Kognitions- bzw. Verhaltensformen des Homo Sapiens

- geteilte & kollektive Intentionalität

- Es gab einen Übergang von der Ich-Du-Äquivalenz der geteilten (dyadischen) Intentionalität der Kleingruppen zu einer (anonymen) Äquivalenz aller Mitglieder einer großen Kulturgruppe.
- Das Ergebnis war, dass die konventionellen Praktiken einer Kultur **Normierungen** enthielten, die jeder kannte:

→ intentionale Synchronisierung

- Jeder weiß, dass jeder weiß, dass jeder weiß, dass die Normen als kultureller common ground für jeden gelten.

- Wie ließe sich nun daraus ein "group agent" als etwas von Individuen Separates ableiten? (List/Pettit 2011)

group agency superveniert über individuelle

- Aber: Dass es keine propositionsweise Abbildung entlang (der Mehrheitsregeln) gibt bedeutet nicht notwendigerweise, dass etwas reales Separates entsteht, wie Group Agency bzw. Kollektive Person.

- **EVOLUTIONÄRE ANTHROPOLOGIE** (à la Tomasello):
 - Beschreibung des synchronisierten Verhaltens der Menschen kommt ohne 'Group Agency' aus
 - kollektive Phänomene können über individuelle Eigenschaften sowohl onto- wie auch phylogenetisch beschrieben werden
- **JUDGMENT AGGREGATION THEORY**
 - kann eine formale Darstellung dieses interdependenten zur Normen führenden Verhaltens bieten

Zur Fiktivität kollektiver Personen im Recht



KOLLEKTIVE PERSONEN IM RECHT

- juristische Personen (*Verein, GmbH*)
- Völkerrechtssubjekte
 - Staaten = Standard / Individuen = Ausnahme
 - keine Mitwirkung an der Fortentwicklung des Völkerrechts
 - aber Menschenrechte
- kath. Kirchenrecht (*persona moralis /juridica*)
- nationales Recht
 - natürliche Personen = Standard / Kollektive = Ausnahme
- Strafrecht: nur Individuen keine kollektive Personen (in Deutschland)
- Verfassungsrecht: Grundrechtsfähigkeit möglich

Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie in ihrem Wesen nach auf die anwendbar sind (Art.19 Abs.3 Grundgesetz)

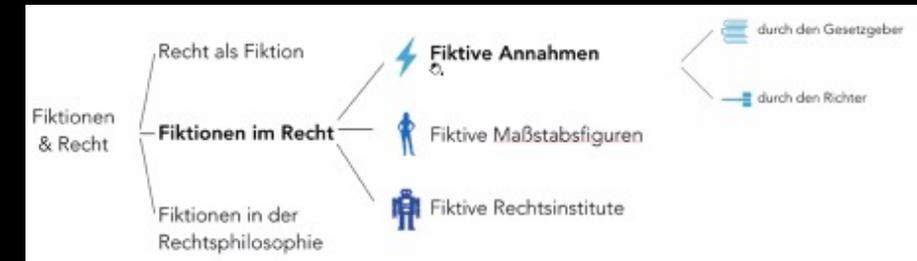
jede Person im Recht = 'juristische Person' im weiteren Sinne
→ Sollte ein kollektiver Akteur als juristische Person behandelt werden?

• Theorie der realen Verbandsperson (Gierke) = Rechtssubjekt ist das Kollektiv mit eigenständigem Willen und sozialer Realität

• Fiktionstheorie (Savigny) = Rechtspersönlichkeit "nur" fingiert

RECHTSFIKTION:=
Vorstellungsgebilde im Recht

- weicht auf artifizielle Weise von einer ihm übergeordneten Regel des Rechts, um damit einen Zweck des Rechts zu erfüllen



PRO
Zwecke:

- leichtere, effizientere Rechtsdurchsetzung
- implementieren von gesellschaftlichen Wertevorstellung

CONTRA

- verleitet, empirische Betrachtungen anzustellen trotz ALS OB
- Entfremdung von Recht & Gesellschaft (Flüsse haben Rechte?!?)

- Kollektive Personen im Recht sind keine *Rechtsfiktionen im engeren Sinn*
- Aber: Das Bewusstsein der Fiktivität ist wichtig, da sie die Anwendung des Rechts (bsp Art. 19 III GG) erleichtert
- Kollektive Personen im Recht sind personifikative Fiktionen

Wissensstrukturen kollektiver Rechtssubjekte



Georgios

Georgios Karageorgoudis

KOLLEKTIVES WISSEN

Überzeugungszustände (intentionale Zustände) sind relevant

→ Komplexität der Frage nach kollektivem Wissen

Ausgangspunkt ist die philosophische Analyse des kollektiven Wissens (z.B. Jennifer Lackey *The Epistemology of Groups*, 2021)

- Kollektivität
 - Intentionalität
 - Überzeugungszustände
 - Rechtfertigung bzw. weitere Elemente des Wissens
- (... + Personalität...)

1. Völlige Distribution.
2. Teilung der Überzeugung (Transferierbarkeitsproblem).
3. Existenz von Gruppenmitgliedern, die keinen Anteil an der Überzeugung haben.
4. Möglichkeit, dass eine Gruppe eine Überzeugung hat, die keines der Mitglieder hat.
5. Problem: Sollte man ein „Einstimmigkeitsprinzip“ akzeptieren?

ZURECHNUNG EINER ÜBERZEUGUNG VON MITGLIEDERN ZU DER KOLLEKTIVEN ENTITÄT

- explizite Rechtsvorschriften (z.B. Mitgliederversammlung)

VERBINDUNG ZWISCHEN KOLLEKTIVEN & JURISTISCHEN PERSONEN NICHT EINDEUTIG

- Kollektive, die nicht als juristische Personen angesehen werden
 - Personengesellschaften: Identität der Mitglieder maßgeblich aber keine juristische Person (z.B. GbR)
- juristische Personen, die nicht als Kollektive angesehen werden (z.B. Stiftungen)
 - körperschaftliche Gesellschaften müssen Mitglieder haben, sind aber vom Wechsel der Mitglieder unabhängig (z.B. GmbH)

ANWENDUNG IM STRAFRECHT

- Mittäterschaft (jeder Einzelne wird bestraft – kein Rechtssubjekt der Gruppe der Straftäter)

Vorläufiges Fazit

1. Zu den Bedingungen des kollektiven Wissens in kollektiven Rechtssubjekten und anderen rechtlich relevanten Kollektiven gehören maßgeblich –neben den wie auch immer verteilten Überzeugungen und Rechtfertigungsmechanismen– Rechtsnormen.
2. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Aufstellung einer konsistenten Theorie rechtlich relevanter Kollektiven, Rechtssubjekt und juristischer Personen im dt. Recht, die die Theorien kollektiver Intentionalität berücksichtigt, ein noch nicht erfülltes Desiderat.
3. An den Einstiegspunkt von einer im Recht enthaltenen impliziten Auffassung der Ontologie der Lebenswelt anknüpfend, sollte zwischen der durch die Rechtsnormen ausgedrückten Ontologie und deren rechtstheoretischer oder philosophischer Rekonstruktion *dieser* Ontologie unterschieden werden.